

## Die Situation der Beschäftigten bei der Bundespost - heute und in der Zukunft

---

*Ernst Breit, geboren 1924 in Rickelshof/Dithmarschen, trat 1941 in den Dienst der Deutschen Reichspost. Nach dem Krieg übte er verschiedene Tätigkeiten im Bezirk der Oberpostdirektion Kiel aus, zuletzt als Vorsteher des Postamtes Neustadt (Holstein). Er ist seit 1946 aktiv in der Deutschen Postgewerkschaft, war von 1959 bis 1971 Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Bundespostministerium und ist seitdem Vorsitzender der DPG.*

Wer die Situation der Beschäftigten bei der Bundespost heute und in der Zukunft erörtert, muß zugleich die Situation der Bundespost heute und in der Zukunft im Blick haben. Und wer die Situation der Bundespost heute und in der Zukunft in den Blick zu nehmen versucht, sieht sich unversehens einem Widerspruch ausgesetzt, der sich auf die Einführung neuer Informationstechnologien gründet. Worin besteht dieser Widerspruch? Einerseits argumentieren Fachleute, in einer modernen Industriegesellschaft wachse jährlich die Bedeutung der Information und der Kommunikation; als die „klassische Relaisstation“ für Information und Kommunikation sei die Bundespost anzusehen. Infolgedessen wachse jährlich die

Bedeutung der Bundespost in Richtung eines für Gesellschaft und Wirtschaft unentbehrlichen Trägers der informationstechnologischen Infrastruktur. Man möchte also meinen: Für die Bundespost ist die Zukunft gesichert.

### *I. Abwehr der Privatisierung*

Auf der anderen Seite scheint bei näherem Hinsehen die Zukunft für die Bundespost keineswegs gesichert zu sein. Worauf ist dieser Eindruck zurückzuführen? Genau an dem Punkt dieser Frage wird ein Thema berührt, das über den Bereich der Bundespost weit hinausweist, gemeint ist das Thema der *Privatisierung* öffentlicher Dienstleistungen. Im Postwesen erbringt die Bundespost defizitäre Dienstleistungen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß rentablem Kapitaleinsatz anstelle des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft Grenzen gezogen sind. Der Zusteller läßt sich durch *keine Maschine* ersetzen, es sei denn, man verfiel auf die Idee, in jeder Straße Schließfachanlagen einzurichten und die Post vom Empfänger abholen zu lassen. Durch dosierte Gebührenanhebungen im Postdienst läßt sich zwar die Einnahmeseite verbessern, aber von Überschüssen im Postdienst dürfte auch in der Zukunft wohl kaum die Rede sein können.

#### *Privatisierung als „Rosinenpickerei“ . . .*

Wegen fehlender Gewinnaussichten ist der Briefdienst der Post auch niemals ernsthaft Gegenstand von Privatisierungs-Absichten gewesen, wohl aber der Paketdienst, der sich mit einer geschickt operierenden privaten Konkurrenz auseinandersetzen hat. Dabei können private Paketbeförderungsunternehmen für sich einen entscheidenden Vorteil ausnutzen: Sie unterliegen nicht der für die Bundespost geltenden Verpflichtung, *überall im Land und von jedermann* Pakete anzunehmen, zu befördern und zuzustellen. Es liegt auf der Hand, daß der Transport von massenweise aufgelieferten Firmenpaketen kostengünstiger zu gestalten ist als die Beförderung eines Einzelpakets von der Schwäbischen Alb zur Nordseeinsel Langeoog. Dieses Paket lassen die privaten Paketbeförderungsunternehmen gerne durch die Post befördern, sie spezialisieren sich auf die lukrativen Beförderungsaufträge von Großstadt zu Großstadt. Eine solche Geschäftspolitik auf Kosten der Allgemeinheit hat die Deutsche Postgewerkschaft mehrfach als „Rosinenpickerei“ angeprangert.

#### *. . . und als Verschlechterung der Arbeitsbedingungen*

Hinzu kommt, daß private Paketbeförderungsunternehmen Arbeitsbedingungen bieten, die im Vergleich zu den von der Bundespost angebotenen weitaus ungünstiger sind. Mit dieser Feststellung berühren wir einen weiteren Aspekt der Privatisierung: Privatisierung bedeutet eben nicht nur „Rosinenpickerei“, sie bedeutet oftmals *schlechtere Arbeitsbedingungen* für Arbeitnehmer. Auch dagegen setzt sich die Deutsche Postgewerkschaft zur Wehr, darin liegt einer der Gründe

dafür, daß die Deutsche Postgewerkschaft sich nach wie vor gegen die Privatisierung des Reinigungsdienstes bei der Post ausspricht. Derzeit richtet sich das Hauptaugenmerk der Privatisierungs-Apostel auf das Fernmeldewesen. Neue Kommunikationstechnologien wie Bildschirmtext, Fernkopierdienst Telefax, Bürofern schreiben Teletext versprechen für die Zukunft gewinnträchtige Märkte. Von diesen Märkten soll die Bundespost nach dem Willen der CDU/CSU und des FDP-Wirtschaftsministers, *Graf Lambsdorff*, verdrängt werden. Dabei gilt als Motto: Überall dort, wo auch nur ein Pfennig zu verdienen ist, hat die Privatinitiative zu walten und zu schalten, während die öffentliche Hand nur dann einzuspringen hat, wenn eine Leistung zwar gesellschaftlich erwünscht oder notwendig, aber mit Gewinn nicht zu erbringen ist.

Für die Beschäftigten bei der Bundespost stellen solche Privatisierungs-Absichten eine ausgesprochene Gefahr dar: Werden der Bundespost nämlich Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen im Fernmeldewesen genommen, verringern sich auch die Möglichkeiten, durch Einsatz eines Teils dieser Überschüsse Defizite im Postwesen zu finanzieren. Die Folge davon könnte die Einschränkung von kostenträchtigen Dienstleistungen sein, was nicht nur Arbeitsplätze gefährden, sondern zugleich dem berechtigten Anspruch der Bürger auf ein umfassendes Dienstleistungsangebot auch und gerade im Postdienst zuwiderlaufen würde. Oder aber die Bundespost wäre eines nicht allzu fernen Tages angewiesen auf Subventionen aus dem Steuersäckel, was weder im Interesse der Steuerzahler noch der Beschäftigten bei der Post liegen könnte.

#### *Medienpolitische Probleme der Privatisierung*

Aber nicht nur unter diesem Aspekt sind die Privatisierungs-Gelüste in Richtung Fernmeldewesen bedenklich, unter *medienpolitischen* Aspekten kommt eine weitere Bedenklichkeit hinzu. Bekanntlich favorisieren CDU/CSU-Politiker privaten Rundfunk und privates Fernsehen, ebenso bekannt ist auch, daß privat veranstaltete Rundfunk- und Fernsehprogramme insofern auf Skepsis stoßen, als ihre sozialpsychologischen Folgen noch keineswegs absehbar sind. Die Vorliebe des niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten *Albrecht* für privaten Rundfunk und privates Fernsehen ist bekannt, weniger bekannt dürfte sein, daß seine Wirtschaftsministerin, *Birgit Breuel*, dieser Vorliebe durch gezielte Angriffe auf die Bundespost Vorschub zu leisten versucht. Ihre jetzt in einem Gesetzentwurf niedergelegte Forderung lautet: Die Bundespost wird ihrer Trägerschaft für Kabelrundfunknetze beraubt, Kabelrundfunknetze werden zukünftig durch Private angeboten. Auf diese Weise soll von der technischen Seite her das Feld für privaten Rundfunk und privates Fernsehen bestellt werden.

Die Deutsche Postgewerkschaft weiß sich in der Abwehr solcher Privatisierungs-Absichten einig mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, insbesondere mit der

Gewerkschaft Kunst und der Industriegewerkschaft Druck und Papier. Die Bundespost ihrerseits hat sich ebenfalls gegen die Initiativen der Wirtschaftsministerin Birgit Breuel ausgesprochen, sie führt zu Recht das Argument ins Feld, Fernmelde-netze der Post auf der einen Seite seien volkswirtschaftlich unsinnig, vielmehr gehöre die Zukunft einem integrierten Netz, das, von der Bundespost bereitgestellt, neben der Dienstleistung Telefongespräch auch die Dienstleistung Übertragung beziehungsweise Verteilung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen übernehmen kann. Dabei gilt als Ziel, daß alle Bürger zu *gleichen Bedingungen* mit gleichen fernmeldetechnischen Dienstleistungen versorgt werden. „Rosinenpickerei“ bei der Verkabelung von Gebieten und Bevorzugung einseitiger parteipolitischer Interessen soll und darf es dabei nicht geben.

### *II. Dienstrechtsreform und Personalpolitik*

Handelte der erste Teil dieses Artikels von der Situation der Bundespost, so soll der zweite Teil der Situation der Beschäftigten bei der Bundespost gewidmet sein. Dabei stehen zwei Problemkreise im Vordergrund: Einmal die aufgeschobene Reform des Dienstrechts und zum zweiten die der Bundespost gesetzlich verordnete Unbeweglichkeit auf personalpolitischem Gebiet. Was die Notwendigkeit einer Reform des Dienstrechts angeht, so beschreibt das vom 11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft im Jahr 1974 verabschiedete Gesellschafts- und Berufspolitische Programm die Ausgangslage wie folgt: „Im öffentlichen Dienst werden Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt. Die Beamten sind zwar nicht formalrechtlich, jedoch tatsächlich *ebenso Arbeitnehmer* wie Arbeiter und Angestellte. Sie sind gleichermaßen wirtschaftlich abhängig und leisten fremdbestimmte Arbeit. Insofern besteht zwischen den Arbeitnehmern (Beschäftigten) im öffentlichen Dienst und den Arbeitnehmern in der privaten Wirtschaft kein Unterschied.“

### *Reform des Dienstrechts und Streikrecht für alle*

In dem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm heißt es dann weiter: „Die Arbeiter und Angestellten stehen in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis, dessen Inhalt durch Schutzgesetze und Tarifverträge geregelt wird. Das Recht der Gewerkschaften, die Löhne und Arbeitsbedingungen eigenständig durch Tarifvertrag zu regeln, schließt das Streikrecht der Arbeitnehmer als wesentliches Merkmal unserer Demokratie unabdingbar ein. Dieses Streikrecht ist die unerläßliche Voraussetzung zur wirksamen Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen.“ Zum Status der Beamten stellt jedoch das Programm fest: „Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Der Inhalt ihres Beschäftigungsverhältnisses wird nach dem obrigkeitsstaatlichen Prinzip der rechtlichen Über- und Unterordnung einseitig vom Dienstherrn (Gesetzgeber, Regierung) bestimmt. Das Recht, gleichberechtigt zu verhandeln, besitzen die Gewerkschaften

für Arbeiter und Angestellte, nicht aber für Beamte. Das Streikrecht der Beamten ist nicht durch Gesetz eingeschränkt, trotzdem wird es noch bestritten."

Das Programm kommt zu der Schlußfolgerung: „Die Unterscheidung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist nicht mehr gerechtfertigt. Eine klare Aufgabenabgrenzung für die verschiedenen Beschäftigtengruppen ist nicht möglich. Aufgaben, die früher nur von Beamten wahrgenommen werden durften, werden heute auch von Arbeitern und Angestellten erfüllt. Schon heute sind im öffentlichen Dienst mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt als Beamte. Die unterschiedlichen Regelungen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen führen zu ständigen sozialen Spannungen und damit zur *Entsolidarisierung* der Beschäftigten." Die Forderung des Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms der Deutschen Postgewerkschaft aus dem Jahr 1974 lautet: „Ein neues Dienstrecht muß die aufgezeigten Widersprüche aufheben und für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst gleiche Rechte bringen."

#### *Widersprüchliche Haltung der Politiker*

*Bis heute* ist diese Forderung nicht erfüllt. Anläufe zur Dienstrechtsreform sind im Ansatz steckengeblieben, die Gründe dafür liegen nicht offen zutage. Von Widersprüchen geprägt ist die Haltung der Politiker aller Parteien gegenüber der Beamtenschaft: Reitet die veröffentlichte Meinung auf der Woge von Ressentiments gegen angebliche Privilegien der Beamten, pflegen sich manche Politiker diesen Ressentiments anzuschließen und ebenfalls auf dieser Woge zu reiten; sehen sich die Politiker mit einer kritischen Beamtenschaft konfrontiert, überbieten sie sich in der Regel in Solidaritätsadressen. Alleine, mit solchen rhetorischen Wechselbädern läßt sich dem Problem der Dreiteilung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst nicht beikommen. Insbesondere die Beamten wollen anstelle von Worten Taten sehen, sie sind es gründlich leid, einmal als „Prügelknabe der Nation" und dann wieder als gehätschelte Staatsdiener fungieren zu müssen. Sie wollen nicht Arbeitnehmer zweiter Klasse sein, sie wollen nicht Staatsbürger zweiter Klasse sein.

#### *Verordnete Unbeweglichkeit in der Personalpolitik*

Inwieweit weniger von Privilegien als vielmehr von Nachteilen für Beamte die Rede sein muß, geht zum Beispiel daraus hervor, daß im öffentlichen Dienst Beamte zwar auf höherwertigen Dienstposten (Arbeitsplätze) beschäftigt werden, dafür aber nicht die Besoldung aus der diesem Dienstposten entsprechenden höheren Besoldungsgruppe erhalten. Der Gesetzgeber hat im Bundes-Besoldungsgesetz bestimmt, zu welchen prozentualen Anteilen für die einzelnen Besoldungsgruppen jeder Laufbahn Planstellen und damit Bezahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese gesetzliche Bestimmung wird der Wertigkeit der von Beamten ausge-

übten Tätigkeit übergestülpt, unabhängig davon, welche Dienstposten (Arbeitsplätze) mit welchen Anforderungsmerkmalen versehen sind. Leistungsgerechte Bezahlung ist damit nicht zu erreichen. Aber auch für Arbeiter und Angestellte bei der Bundespost sind die Möglichkeiten, soziale Verbesserungen durchzusetzen, begrenzt. „Das Recht der Deutschen Bundespost, Tarifverträge abzuschließen, ist eingeschränkt“, heißt es in dem bereits zitierten Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm der Deutschen Postgewerkschaft aus dem Jahr 1974. Und in der Tat: Die Bundespost als Sondervermögen des Bundes wirft ihre Schatten auf jede Tarifverhandlung. Frei sind die Tarifverhandlungen bei der Bundespost nicht, der *Arbeitgeber* Bundespost ist bei seinen Angeboten gebunden an die Angebote der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst generell, und die zuständigen Gremien der Deutschen Postgewerkschaft würden den Mitgliedern Sand in die Augen streuen, ließen sie den Eindruck aufkommen, für die Tarifverhandlungen bei der Bundespost seien eigene Wege beschreitbar. Sie sind nicht beschreitbar.

Das heißt natürlich nicht, daß die Tarifpolitik der Deutschen Postgewerkschaft in den vergangenen Jahren nicht erfolgreich gewesen wäre. Zumindest vom Volumen her wurde das jeweils maximal Erreichbare erreicht, und dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich immer wieder die *Solidarität der DGB-Gewerkschaften* für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als tragfähige Grundlage erwies.

Klagen darüber, daß die Bundespost auf dem Gebiet des Personalwesens nur begrenzt selbständig handeln kann, beziehen sich also weniger auf die alljährlich stattfindenden Tarifverhandlungen als vielmehr auf das sogenannte „tarifpolitische Rankenwerk“. Eine große und von ihrer Aufgabenstellung her weitverzweigte Betriebsverwaltung wie die Bundespost stellt naturgemäß an ihre Beschäftigten sehr unterschiedliche Arbeitsanforderungen, die abzugelten verschiedene Wege gegangen werden müssen. Doch dies ist auf Grund der Einreden des Bundesfinanzministers oder des Bundesinnenministers in vielen Fällen fast unmöglich. Als aktuelles Beispiel sei der Schichtdienst genannt, der bei der Bundespost eine große Rolle spielt, über dessen Entgelt aber erst dann entschieden werden soll, wenn der Bundesinnenminister für den Schichtdienst im öffentlichen Dienst generell Regelungen der Mehrfachanrechnung getroffen hat. Solche die Personalpolitik der Bundespost einengenden Zwänge werden weder den betrieblichen Notwendigkeiten noch den berechtigten Forderungen des Personals gerecht.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich derzeit und für die absehbare Zukunft drei Schwerpunkte der Arbeit der Deutschen Postgewerkschaft herausgebildet haben: Einmal gilt es, vielfältige Privatisierungsbestrebungen abzuwehren. Zum zweiten erwarten wir von dem neugewählten Deutschen Bundestag Initiativen in Richtung einer Reform des Dienstrechts. Drittens müssen Möglichkeiten erschlossen werden, die es der Bundespost erlauben, auf personalpolitischem Gebiet so selbständig wie möglich zu handeln.